

Gemeindeamt Gschwandt

Hauptstraße 2
4816 Gschwandt
Pol. Bezirk Gmunden

Tel.: (07612) 6 26 15-0
Fax: (07612) 6 26 15-32
gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at

Ansuchen um Gewährung einer Studentenförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen = Formular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Familienstand: ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			E-Mail-Adresse		
Name des Bankinstitutes		IBAN		BIC	

2. WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- b) **Erforderliche Nachweise** (siehe Punkt 3. der Richtlinien)
 - a) Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gschwandt zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres (Bestätigung im Meldeamt erhältlich)
 - b) Vorlage der Inskriptionsbestätigung des Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Wintersemester
 - c) Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Gschwandt für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2013) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Gemeinde Gschwandt, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Gschwandt zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt Gschwandt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studentenförderung beschränkt bleibt.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung an Studenten (Studentenförderung)

1. Die Gemeinde Gschwandt gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Gschwandt beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Diese Studentenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gschwandt im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in Höhe von € 180,00 pro Studienjahr und Student wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gschwandt zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres
 - b) Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Wintersemester
 - c) Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studentenförderung ist das vom Gemeindeamt Gschwandt aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderungsantrag ist bis spätestens 31. März des laufenden Studienjahres beim Gemeindeamt Gschwandt einzureichen. Nach diesem Termin (Datum des Poststempels) einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.
5. Diese Richtlinien treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für das Studienjahr 2013/2014 gewährt.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gschwandt vom 27.06.2013 beschlossen.

(Nur vom Gemeindeamt Gschwandt auszufüllen!)

Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde Gschwandt zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres gemeldet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inskriptionsbestätigung des Wintersemesters liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein